



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzender des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Frau Staatssekretärin
Dr. Silke Schneider
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
1

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8928
Herr Koch
Durchwahl 988-8971
Herr Matthießen

Datum
26. Oktober 2018

KoPers

27. Sitzung des Finanzausschusses am 31.05.2018

Verlagerung der Fachlichen Leitstelle

Sehr geehrter Herr Rother,

der Landesrechnungshof (LRH) hatte im Finanzausschuss (FinA) Bedenken gegen die Verlagerung der Fachlichen Leitstelle ins Amt für Informationstechnik (AIT) geäußert. In der 27. Sitzung am 31.05.2018 kündigte er zu TOP 1 an, über das Ergebnis der Prüfung des LRH zur Verlagerung der Fachlichen Leitstelle zu berichten.

Auf der Grundlage seiner Erhebungen vor Ort im Finanzministerium stellt der LRH fest:

- Die zur Verfügung gestellten Unterlagen haben die Arbeit des LRH nicht gerade erleichtert. Entgegen der bisherigen Verwaltungspraxis wurde ein 1.300-seitiges pdf-Dokument zur Verfügung gestellt, das u. a. Auszüge aus E-Akten enthielt und

speziell für den LRH zusammengestellt wurde. Darin waren auch Verweise auf weitere Dateien enthalten. Es ergaben sich keine Hinweise, dass letztere geeignet gewesen wären, die Bedenken des LRH auszuräumen. Deshalb und wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes verzichtete er darauf, diese anzufordern.

- In seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Projekt KoPers (vertraulicher Umdruck 19/398 vom 18.12.2017) verwendet das Finanzministerium für die Personalkosten pauschalierte Ansätze. Das Finanzministerium veröffentlicht regelmäßig aktualisierte Personalkostentabellen mit anderen (höheren) Beträgen. Diese sind ausdrücklich für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Personalkostenermittlungen anzuwenden. Das Finanzministerium hält sich in diesem Fall nicht an seine eigenen Vorgaben.
- Dem LRH ist nicht ersichtlich, auf welchen Annahmen der vom Finanzministerium dargestellte Personalbedarf beruht. Bei dem mit Umdruck 19/948 vorgelegten Konzept „Competence Center Personalmanagement“ handelt es sich lediglich um Vorüberlegungen Dataports, die nicht zur weiteren Verwendung freigegeben waren. Der LRH erwartet, dass das Finanzministerium eine nachvollziehbare und belastbare Personalbedarfsermittlung vornimmt. Diese muss es anpassen, wenn sich frühere Annahmen im laufenden Prozess ändern.
- Es bleibt unklar, welche konkreten Ziele das Finanzministerium mit der Verlagerung verfolgt. Der LRH kann nicht erkennen, woran das Finanzministerium messen will, ob die Verlagerung zum angestrebten Ziel führte.

Die Bedenken des LRH sind nach wie vor nicht vollständig ausgeräumt. Er erkennt an, dass nicht nur Aufgaben und Personal der Fachlichen Leitstelle unverändert vom DLZP ins AIT verlagert werden. Vielmehr will das Finanzministerium auch prüfen, welche Synergieeffekte sich auf andere Bereiche des AIT ergeben. Außerdem rechnet es mit einer Stärkung des AIT in der Zusammenarbeit mit Dataport und P & I. Dies könne sich positiv auf die weitere Einführung von KoPers auswirken. Das Finanzministerium sieht die Verlagerung als einen Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Nach eigener Aussage beobachtet es die Entwicklung in Fachlicher Leitstelle, AIT und DLZP genau, um bei Bedarf gegensteuern zu können.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der LRH, dass das Finanzministerium diesen Prozess nicht nur beobachtet, sondern auch evaluiert. Es sollte festhalten, welche Veränderungen es seit dem 01.04.2018 durch die Verlagerung gab und wie sich diese auswirken. Das Finanzministerium sollte die mit der Verlagerung verbundenen bzw. im Prozess angepassten Ziele benennen und abgleichen, ob diese erreicht wurden. Außerdem sollte das Finanzministerium nachvollziehbar bewerten, ob die Verlagerung insgesamt erfolgreich war. Es bietet sich an, eine erste Evaluierung nach einem Jahr durchzuführen. Der LRH regt an, dass das Finanzministerium dem FinA bis zum 30.04.2019 über das Ergebnis der Evaluation berichtet.

Unabhängig vom Thema „Fachliche Leitstelle“ fiel Folgendes auf: Durch Landesverordnung vom 05.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 252) wurde die für das zentrale IT-Management zuständige oberste Landesbehörde, das MELUND, mit den Aufgaben der zentralen Stelle für das Verfahren KoPers betraut. Diese soll die Ordnungsmäßigkeit des automatisierten Verfahrens gewährleisten. Mittlerweile hat der CIO die Verfahrensverantwortung für das Verfahren KoPers auf das Finanzministerium übertragen, s. Anlage 3 zum Umdruck 19/948. Neben der Verantwortung zur datenschutzrechtlichen Freigabe der KoPers-Verfahren (z. B. der Entgeltzahlung ab Juli 2018) sollte auch die Verantwortlichkeit für das mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vereinbarte Datenschutzaudit auf das Finanzministerium verlagert werden. Der LRH hatte gegenüber dem Finanzministerium problematisiert, ob höherrangiges Recht (Verordnung) durch einen Erlass geändert werden kann. Das Finanzministerium hatte zugesagt, dies zu prüfen. Bislang ist diese Frage nicht beantwortet. Das Finanzministerium sollte zu den Themen zentrale Stelle für KoPers, ordnungsgemäße datenschutzrechtliche Freigabe der KoPers-Verfahren und Datenschutzaudit dem FinA bis zum 31.12.2018 berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Bernt Wollesen